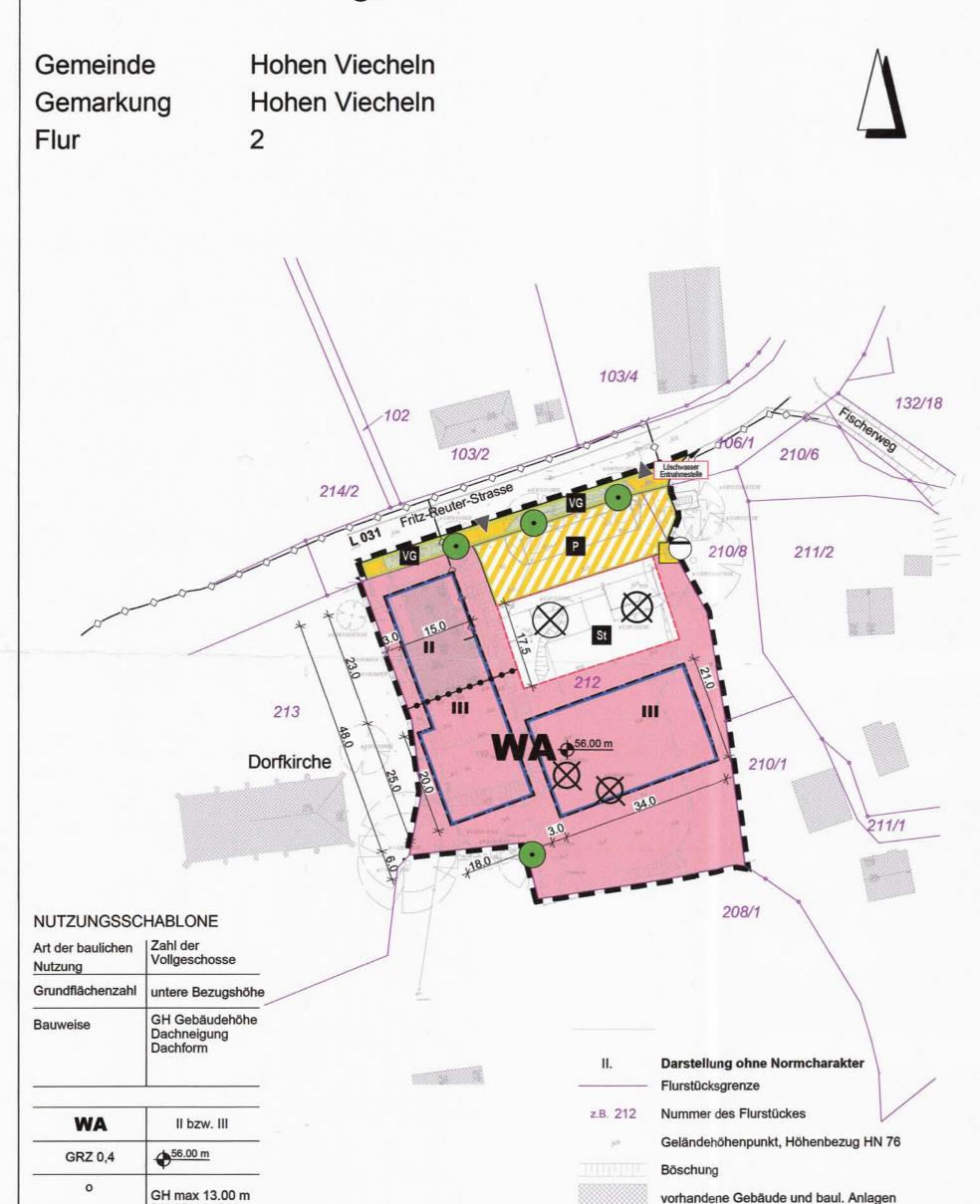
# SATZUNG DER GEMEINDE HOHEN VIECHELN

# über den Bebauungsplan Nr. 12 "Mehr-Generationen-Wohnanlage Fritz-Reuter-Straße" in Hohen Viecheln

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

## Teil A - Planzeichnung, M 1: 750



Einfriedung

**Baum Bestand** 

Maßlinie mit Maßzahl in Meter, z.B. 3,00 m

Löschwasserentnahmestelle

## **Textliche Hinweise**

DN 25° bis 55°

zusammengesetzt),

SD (auch versetzt und/oder

Verhalten bei Zufallsfunden:

Wenn während der Erdarbeiten unvermutet Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür die Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

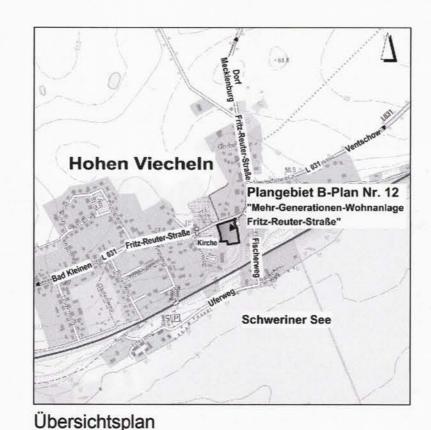
1. Schädliche Bodeneinwirkungen, welche eine Verschmutzung, unnötige Vermischung oder Veränderungen des Bodens, Verlust von Oberboden, Verdichtung oder Erosion hervorrufen können, sind zu vermeiden. Von Menschen beeinflusster Boden oder Boden, dessen unbelastete Herkunft nicht lückenlos dokumentiert ist, kann ohne repräsentative

Deklarationsanalyse nicht als unbelastet verwertet werden. Konkrete Anhaltspunkte dafür, dass eine bisher unbekannte schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt, sind unverzüglich der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständiger Bodenschutzbehörde mitzuteilen.

Kampfmittelbelastungen liegen in der Zuständigkeit des Munitionsbergungsdienstes. 4. Mit der Getrennthaltung von mineralischen, metallischen, hölzernen und sonstigen Bauabfällen und nach Maßgabe des Entsorgers kann im Allgemeinen die gemeinwohlverträgliche Abfallentsorgung vorbereitet werden.

5. Bei Abbrucharbeiten dient ein vorher erstelltes Schadstoffkataster der Arbeitssicherheit sowie der ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung.

Die im Bebauungsplan aufgeführten DIN-Vorschriften können im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt - Am Wehberg 17 - 23 972 Dorf Mecklenburg eingesehen werden.



## Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen				
l.	Festsetzungen					
	Art der baulichen Nutzung	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB				
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO				
	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB				
GRZ	Grundflächenzahl	§ 16 (2) Nr. 1 BauNVO				
II, III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 16 (2) Nr. 3 BauNVO				
GH max	Gebäudehöhe als Höchstmaß	§ 16 (2) Nr. 4 BauNVO				
56.00 m	Untere Bezugshöhe in m, System HN 76					
SD, WD	SD, WD Satteldach, auch zusammengesetzt und/oder versetzt, Walmdach,  DN Dachneigung					
DN						
	Bauweise, Baugrenzen	§ 9 (1) Nr. 2 BauGB				
0	offene Bauweise	§ 22 (1) BauNVO				
£	Einzel- und Doppelhäuser zulässig	§ 22 (2) BauNVO				
	Baugrenze	§ 23 (1) BauNVO				
	Verkehrsflächen	§ 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB				
	Straßenbegrenzungslinie					
	Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung	§ 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB				
P	Öffentliche Parkfläche					
VG	Verkehrsgrün					
<b>V</b>	Ein- bzw. Ausfahrt					
$\bigcirc$	Flächen für Ver- und Entsorgung Abwasser hier: Abwasserpumpwerk	§ 9 (1) Nr. 12, 14 und (6) BauGB				
->	Hauptversorgungs- und Hauptabwasser- leitungen Unterirdische Leitungen hier: Gasleitung 32 PE, Gasversorgung Wismar GmbH	§ 9 (1) Nr. 13 und (6) BauGB				
	Planungen, Nutzungsregelungen u. Maß-	§ 9 (1) Nr. 20, 25 und				

## nahmen zum Schutz, zur Pflege und zur (6) BauGB Entwicklung von Natur und Landschaft Erhalten von Bäumen Plangrundlage: Roden von Bäumen KERSTIN SIWEK Lage- und Höhenplan Sonstige Planzeichen: Maßstab 1: 250 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen §9 (1) Nr. 4 und 22 BauGB PKW-Stellplatzanlage Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB ie Grenzpunkte gelten als nicht festgestellt gemäß GeoVermG. Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

## Teil B - Text

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGER

#### Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB

- Baugebiet gemäß § 1 Abs. 3 BauNVO
- WA allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVC
- Allgemein zulässig sind gemäß § 4 (2) BauNVO Wohngebäude
- 2. die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende
- 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

Die allgemein zulässigen Nutzungen unter Pkt. 2 und 3 sind auch innerhalb eines Wohngebäudes zulässig.

- Ausnahmsweise zulässig sind gemäß § 4 (3) BauNVO - Betriebe des Beherbergungsgewerbes (§ 4 Abs.3 Nr.1)
- Anlagen für Verwaltungen (§ 4 Abs.3 Nr.3)
- Ausschluss von Ausnahmen gemäß § 1 (6) BauNVO Nicht zulässig sind
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe (§ 4 Abs.3 Nr.2) Gartenbaubetriebe (§ 4 Abs.3 Nr.4)
- Tankstellen
  - (§ 4 Abs.3 Nr.5)

#### Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGE

- Grundfläche baulicher Anlagen § 16 (2) Pkt. 1 BauNVO
  - Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Grundflächenzahl bestimmt
- 2.2 Höhe baulicher Anlagen § 18 (1) BauNVO
  - Die Gebäudehöhe wird als Höhe der oberen Dachbegrenzungskante, also
  - bei Satteldächern die äußere Schnittgerade der beiden Dachflächen,
  - bei Walmdächern die äußere Schnittgerade der Dachschenkel bei versetzten bzw. zusammengesetzten Satteldächern die oberste Dachbegrenzungskante
  - gemessen vom unteren Bezugspunkt definiert.

Als unterer Bezugspunkt der festgesetzten Höhen baulicher Anlagen, wie die Gebäudehöhe, gilt die für das Baugebiet festgesetzte absolute Höhe von 56,0 m über HN im Bezugssystem HN 76.

#### Niederschlagswasserableitung nach § 9 (1) Nr. 14 BauGE

- Das auf dem Baugrundstück anfallende unbelastete Niederschlagswasser ist zu erfassen und in die vorhandene zentrale Regenwasserkanalisation abzuleiten.
- NATURSCHUTZRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB; § 1a Abs. 3 BauGB
- Die zur Erhaltung festgesetzten, gemäß des § 18 NatSchAG Mecklenburg-Vorpommern geschützten, Bäume sind vor Beeinträchtigungen während einer Bauphase zu schützen. Das Erhaltungsgebot gilt auch für die im Randbereich des Plangebietes vorhandenen geschützten Bäume. Die Richtlinien der gültigen ZTV-Baumpflege sowie der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) sind einzuhalten.
- Nicht überbaute Flächen des Grundstücks sind zu begrünen und gärtnerisch zu gestalten. Das Anlegen von Schottergärten ist unzulässig.

### Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

Eine Beseitigung und/oder Beschneidung der am Ostrand des Pangebietes vorhandenen Siedlungshecke ist in Anwendung des § 39 (5) Satz 1 Nr. 2 BNatSchG zum Schutz der etwaig darin brütenden Vogelarten außerhalb des Zeitraums vom 01.03. – bis 30.09. durchzuführen.

## **Ortliche Bauvorschriften**

gem. § 9 (4) BauGB i. V. m. § 86 LBauO M-V

### BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

Die zulässigen Dachformen und Dachneigungen sind in der Planzeichnung festgesetzt.

Die Dächer sind mit Dachziegeln bzw. -steinen in den Farben rot, rotbraun, braun, anthrazit oder schwarz auszuführen.

Der Einsatz von unbeschichteten Metalldachflächen ist unzulässig.

- Zur Gestaltung der Fassaden von Hauptgebäuden sind folgende Materialien zulässig:
- verputzte bzw. geschlämmte Oberflächen
- Außenwandverkleidungen aus Holzschalungen bzw. Fassadenplatten für Wintergärten sind auch Leichtkonstruktionen aus Glas/Holz bzw. Glas/Metall zulässig
- andere Materialien sind bis zu 50 % der jeweiligen Wandfläche ausschließlich der Fenster- und Türöffnungen nicht zulässig sind:
- hochglänzende Baustoffe mit einem Glanzgrad > 70 GE Meßkopf 60° (z.B. Edelstahl, emaillierte Fassadenelemente, Fliesen o.ä.)

### 3.0 Nebenanlagen

§ 9 (1) Nr. 25b BauGB

Gas- oder Ölbehälter außerhalb von Gebäuden sind unterirdisch anzuordnen. Müllbehälter sind im straßenseitigen Bereich mit Verkleidungen oder durch Einfriedungen aus lebenden Hecken, Pergolen oder Holzzäunen zu umschließen.

4.0 Zufahrten, Stellplätze, Zugänge

Befestigte Flächen auf den privaten Grundstücken sind als kleinteilige Pflasterbeläge (z.B. Beton-, Ziegel- oder Natursteine) oder als wassergebundene Decke auszubilden.

Die maximal zulässige Höhe der straßenseitigen Einfriedungen beträgt 1,20 m.

## Die maximal zulässige Höhe der Einfriedungen an seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen beträgt 2,00 m.

6.0 Sicht- und Windschutzwände

### Die Verwendung von Sichtschutzwänden und Sichtschutzelementen als Grundstückseinfriedung ist nicht zulässig.

§ 1 (4) und § 16 (5) BauNVO Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die gestalterischen Festsetzungen verstößt, handelt rechtswidrig im Sinne des § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

## Satzung der Gemeinde Hohen Viecheln über den Bebauungsplan Nr. 12 "Mehr-Generationen-Wohnanlage Fritz-Reuter-

im beschleunigten Verfahren nach	8	13a	BauGB	
----------------------------------	---	-----	-------	--

## Aufgrund

 des § 10 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBL I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBI. I S. 2939) sowie

Straße" in Hohen Viecheln

- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) und
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802
- des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Okto-ber 2015; zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBI. M-V S.1033)
- der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes

Hohen Viecheln über den Bebauungsplan Nr. 12 "Mehr-Generationen-Wohnanlage Fritz-Reuter-Straße" in Hohen Viecheln für das Gebiet der Gemarkung Hohen Viecheln, Flur 2, Flurstück Nr. 212 und Teilflächen aus den Flurstücken 106/1 und 210/8 bestehend aus Teil A - Planzeichnung, Teil B - Text sowie den örtlichen Bauvorschriften erlassen

Verfal	hrensvermerke:		NDE HOHEN	
1	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses de	er Gemeindevertretu	ng vom 22,02.2021	
	Hohen Viecheln, den 04.10.21	ANDKE		Der Burgermeister
2	Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist worden.	gemäß § 1 Abs. 4	BayoB mit Schreibe	vom10.05.2021 beteilig
	Hohen Viecheln, den 04.10,21			Der Btirgermeister
3	Die Gemeindevertretung hat am26.04.2021 der Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.	n Entwurf des Bebau	undsplanes mit Belgr	indung gebilligt und gemäß § 3
	Hohen Viecheln, den 04.10, 21			Der Bürgermeister
4	Die von der Planung berührten Träger öffentlicher E mit Schreiben vom10.05.2021 über die öffentlic Stellungnahme aufgefordert worden.	Selange, deren Aufga he Auslegung inform	abenbereich fürch die iert und bemäß § 4 A	Planung berührt werden, sind obs 2 BauGB zur Abgabe eine
	Hohen Viecheln, den 04 10,21			DerBurgermeister
5	Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus sowie die Begründung, in der Zeit vom21.05.20 Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt, nach § 3 Abs. 2 Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen,  dass die Planunterlagen für die Zeit der Auslegeinsehbar sind  dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurd dass Stellungnahmen während der Auslegungskönnen,  dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungr bleiben können  auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-lam11.05.2021 bekannt gemacht worden.	BauGB öffentlich au gung auch auf der Ho de, sfrist von jedermann nahmen bei der Be	sgelegen. omepage des Amtes schriftlich oder zur Ni schlussfassung über	Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen ederschrift vorgebracht werden die Satzung unberücksichtigt
	Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung durch Veröf Hohen Viecheln, den 04.10.21	ffentlichung im Amtst	olatt "Mackelborger W	egweiser" am29.05.2021
6	Der katastermäßige Bestand am @@.o.a. 2.1 Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, das Maßstab 1 : 1000 evorliegt. Regressansprüche könn Wismar, den 28.09, 202.1	is eine Prutung nur d	prob erfolote da die i	Hinsichtlich der lagerichtigen rechtsverbindliche Flurkarte im er des Katasteramtes
	Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgege Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	benen Stellungnahm am20.09.2021	en der Öffentlichkeit geprüft. Das Ergebnis	sowie die Stellungnahmen der
7	Hohen Viecheln, den Of 10.21		LAND	Der Bürgermeister
8	Der Bebauungsplan, bestehend aus Teil A - Planz wurden am20.09.2021 von der Gemeindevertr wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom	zeichnung und dem retung als Satzung t 20.09.2021 gebilli	Tell B Text sowie peschibssen. Die Begt.	den örtlichen Bauvorschriften gründung zum Bebauungsplan
	Hohen Viecheln, den 04. 10, 21			Der Bürgermeister
9	Die Satzung über den Bebauungsplan, bestehe Bauvorschriften wird hiermit ausgefertigt.	nd aus Teil A-F	Planzeidhnung, Teil	Text und den örtlichen
	Hohen Viecheln, den Of. 10, Z1		LANG	Der Bü <del>rger</del> meister
	Der Beschluss über die Bebauungsplansatzung sow jedermann eingesehen werden kann und über dere des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen www.ar worden.	n Inhalt Auskunft zu <u>nt-dm-bk.de</u> . unter d	erhalten sty sind am der Rubrik Bekannt	Zauf der Internetseite machungen" bekannt gemacht
	Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung durch Veröff	fentlichung im Amtsb	latt "Mäckelbörger W	egweiser" am <u>30.10.21</u>
10	In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung  der Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. Formvorschriften und  der Verletzung von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.1 BauGB) un  44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB) hingewie	d weiter auf Fälligkei		
	Die Satzung über den Bebauungsplan ist mit der Bek Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begrür Mecklenburg-Bad Kleinen eingestellt.	conntra cobuma in Van	ft getreten end ins Internet auf di	e Internetseite des Amtes Dorf
	Hohen Viecheln, den 06. 10. 2021			Der Bürgermeister

Gemeinde Hohen Viecheln Landkreis Nordwestmecklenburg

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 "Mehr-Generationen-Wohnanlage Fritz-Reuter-Straße" in Hohen Viecheln

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB